

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/20/14379	
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich	Datum: 23.04.2020
		Verfasser: Monique Rieske	
Wahl der/des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses der Gemeinde Zierow			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Zierow			

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Zierow wurde Frau Heike Bork zur Ausschussvorsitzenden gewählt und in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow am 11. März 2020 von ihren Funktionen im Bauausschuss abberufen. Aufgrund der Abberufung von Frau Heike Bork ist nunmehr ein/e neue/r Ausschussvorsitzende/r zu wählen.

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist eine Ausschussvorsitzende / ein Ausschussvorsitzender sowie eine erste Stellvertreterin / ein erster Stellvertreter für die/den Ausschussvorsitzende/n zu wählen, sofern sich an der Besetzung zur / zum ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden etwas ändert.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Zierow wählt Frau / Herrn _____ zur / zum ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses der Gemeinde Zierow.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

keine

